



Wien, im Jänner 2024
wu/seminare/haftung/einladung/om

EINLADUNG

zur Fortbildungsveranstaltung

„Die Haftung der Gerichtssachverständigen“

Gerichtssachverständige haften **persönlich** für **Schäden**, die aus **unrichtigen Gutachten** resultieren. Welche **gesetzlichen Voraussetzungen** müssen erfüllt sein, damit eine Haftung überhaupt schlagend wird? Wie entscheiden die **Gerichte** in Haftungsfällen? Was deckt die **Haftpflichtversicherung**? Was ist zu tun, wenn man mit Schadenersatzansprüchen konfrontiert ist? Und wie lässt sich eine Haftung von vornherein **vermeiden**?

Diese und weitere Fragen zur Haftung der Gerichtssachverständigen werden in diesem Seminar anhand der **gesetzlichen Grundlagen** und von **Fallbeispielen aus der Praxis** beantwortet.

Willkommen sind sowohl Sachverständige, die **zu Beginn ihrer Tätigkeit** entsprechende Kenntnisse erwerben wollen, als auch **Expertinnen und Experten mit längerer Praxis**, die über ihre Erfahrungen berichten und Zweifelsfragen geklärt haben möchten.

Inhalte:

- Gesetzliche Grundlagen des Schadenersatzrechts
- Sorgfaltsmaßstab für Gerichtssachverständige
- Haftung für Rat, Auskunft und Gutachten
- Haftung der Gerichtsgutachter gegenüber Parteien und sonstigen Verfahrensbeteiligten
- Haftung der Privatgutachter
- Tipps zur Haftungsvermeidung
- Beispiele aus der Rechtsprechung
- Haftpflichtversicherung - Deckungsumfang und Leistungen
- Haftpflichtprozess

Vortragender: **Mag Johann GUGGENBICHLER**
Rechtskonsulent des Landesverbandes Wien, NÖ u. Bgld.

Termin: **Montag, 11. März 2024** Anmeldeschluss: 01.03.2024
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Ort: Schulungszentrum des Landesverbandes Wien, NÖ u. Bgld.
1010 Wien, Doblhoffgasse 7

Preis: für **Mitglieder** € 190,00 + 20% USt. = **€ 228,00**
für **Nichtmitglieder** € 310,00 + 20% USt. = **€ 372,00**

Der Seminarbeitrag beinhaltet weiters Unterlagen und die Pausenbewirtung.

Für Personen mit eingeschränkter Mobilität: Informieren Sie uns bitte schon bei Ihrer Anmeldung, damit wir entsprechende Vorsorge treffen können. Verständigen Sie uns bitte bei Ihrem Eintreffen mit der neben dem Eingangstor angebrachten Glocke.

Diese Fortbildung richtet sich an Mitglieder (und Anwärter) des Verbandes sowie an in die Gerichtssachverständigenliste eingetragene Sachverständige.

Wir ersuchen um schriftliche Anmeldung mit beiliegendem Formular, Fax, E-Mail oder über unsere Homepage. Die Rechnung erhalten Sie rund 3 Wochen vor Seminarbeginn.

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt, Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Einlangens entgegengenommen.

Mit Ihrer Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären Sie sich mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke dieser Veranstaltung einverstanden und stimmen der Ausgabe einer Teilnehmerliste mit Ihrem Namen und Ihren Kontaktdaten an die Teilnehmer der Veranstaltung zu.

Stornierungen werden nur dann akzeptiert, wenn sie bis zum Anmeldeschluss bei uns eingelangt sind. Bei späteren Stornierungen bis drei Tage vor Seminarbeginn müssen wir 50 % des Seminarbeitrages als Stornogebühr verrechnen. Danach oder bei einem Nichterscheinen ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein(e) Ersatzteilnehmer(in) kann jederzeit gerne genannt werden.

Wir weisen darauf hin, dass eine Teilnahmebestätigung nur dann ausgegeben werden kann, wenn Sie an der Fortbildungsveranstaltung auch tatsächlich teilgenommen haben.